

# AGB - "Kunden werben Kunden"-Programm

## § 1. Geltungsbereich und Programmbeschreibung

Die vorliegenden AGB gelten für alle Vertragsverhältnisse im Rahmen des "Kunden werben Kunden"-Programms der Agentur-ID GmbH, Tiefenbachstraße 59, 72622 Nürtingen. Das Programm bietet Bestandskunden der Agentur-ID GmbH die Möglichkeit, Neukunden für die Erstellung einer Website durch die Agentur-ID GmbH zu werben und für jede erfolgreiche Werbung eine Prämie von der Agentur-ID zu erhalten. Zudem erhalten Neukunden im Sinne der Agentur-ID GmbH im Sinne dieser AGB eine Gutschrift.

## § 2. Begriffsbestimmungen

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(1) Werbender: jede volljährige natürliche oder juristische Person, die bei der Agentur-ID GmbH als Kunde registriert ist; die Kundeneigenschaft muss zwingend zum Zeitpunkt der Vornahme der Werbungshandlung vorliegen; weder der Werbende noch dessen Angehörige dürfen zum Zeitpunkt der Werbehandlung Mitarbeiter der Agentur-ID GmbH sein;

(2) Werbungshandlung: jede Handlung, durch die der Werbende einem bei der Agentur-ID GmbH zu diesem Zeitpunkt nicht registrierten Dritten (Werbeadressat) die kostenpflichtige Erstellung einer Website durch die Agentur-ID GmbH vorschlägt.

(3) erfolgreiche Werbung: liegt vor, wenn sich ein Dritter in kausaler und technisch nachvollziehbarer Folge einer Werbungshandlung als Neukunde bei der Agentur-ID GmbH eine Internetpräsenz erstellen lässt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Agentur-ID GmbH nicht verpflichtet ist, den empfohlenen Dritten als Neukunden anzunehmen, sodass der Werbende im Falle einer abgelehnten Aufnahme des Geworbenen als Kunden der Agentur-ID GmbH keinen Anspruch auf die Prämie erlangt;

(4) Geworbener/Neukunde: jede natürliche oder juristische Person, die sich infolge einer erfolgreichen Werbung bei der Agentur-ID GmbH als Neukunde meldet und der Agentur-ID GmbH den Auftrag zur Erstellung einer Internetpräsenz erteilt. Diese natürliche oder juristische Person darf weder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf Erstellung einer Internetpräsenz noch in der Vergangenheit als Kunde bei der Agentur-ID GmbH registriert gewesen sein; der Vergütungsanspruch des Werbenden für die Werbung (Prämie) entsteht nur, wenn der geworbene Dritte tatsächlich Neukunde im Sinne dieser Definition ist.

(5) Neukundengutschrift: jeder geworbene Neukunde der Agentur-ID GmbH erhält eine einmalige Gutschrift in Höhe 150 EUR (netto) auf sein Kundenkonto. Eine Auszahlung der Gutschrift erfolgt nicht. Die Gutschrift kann der Werbende für alle Dienstleistungen der Agentur-ID GmbH verwenden, mit Ausnahme der Kosten für die zu erstellende Internetpräsenz, Webseiten-Pflege, sowie anderen Dauerprojekten.

(6) Prämie: Vergütung: Gutschrift die die Agentur-ID GmbH dem Werbenden für jede erfolgreiche Werbung auf sein Kundenkonto verbucht.

## § 3. Ablauf der Werbung

Die Werbungshandlung darf - vorbehaltlich der Einschränkungen in § 5 Absatz 3 dieser AGB - über alle Werbekanäle (z.B. Social Media, E-Mail etc.) ausgeführt werden.

## § 4. Vergütungsanspruch, Vergütungsbedingungen, Verfall und Rückforderung

(1) Der Werbende erlangt im Falle der erfolgreichen Werbung eines Neukunden eine Prämie über 150,00 EUR (netto) der dem Kundenkonto des Werbenden bei der Agentur-ID GmbH gutgeschrieben wird. Eine Auszahlung des Gutscheins erfolgt nicht. Die Gutschrift kann der Werbende für alle Dienstleistungen der Agentur-ID GmbH verwenden, mit Ausnahme der Kosten für Webseiten-Pflege, andere Dauerprojekte oder Projekte, deren Bezahlung noch aussteht. Ein Anspruch auf die Prämie entsteht nicht, wenn die Agentur-ID GmbH die Aufnahme des empfohlenen Neukunden - gleich aus welchen Gründen - verweigert. Die Agentur-ID GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Prämienhöhe vor.

(2) Der Vergütungsanspruch wird erst fällig, wenn alle Bedingungen einer erfolgreichen Werbung im Sinne von § 2 Ziff. 3 dieser AGB erfüllt sind.

(3) Die Auszahlung der Prämie erfolgt grundsätzlich durch eine Gutschrift auf das Kundenkonto des Werbenden.

(4) Sollte der Neukunde den Vertrag mit der Agentur-ID GmbH nach der Beauftragung zur Erstellung einer Internetpräsenz anfechten oder durch außerordentliche Kündigung beenden, verfällt der Anspruch des Werbenden auf die Prämie, sofern die Agentur-ID GmbH darlegen und beweisen kann, dass der Grund für die Vertragsbeendigung durch den Neukunden allein vom Werbenden zu vertreten ist (z.B. bei nachgewiesener Täuschung durch den Werbenden). Im Falle des Verfalls einer bereits verrechneten bzw. dem Kundenkonto des Werbenden gutgeschriebenen Prämie ist diese der Agentur-ID GmbH zu erstatten. Der Werbende ist Schuldner des vollen Prämienbetrages; dies gilt auch dann, wenn er die Prämie mit dem Neukunden geteilt hat. Die Erstattung erfolgt durch die Verrechnung des ausgezahlten Betrags mit dem Guthaben auf dem Guthabenkonto des Werbenden. Sofern das Guthabenkonto des Werbenden keine hinreichende Deckung aufweist, ist der überzahlte Betrag durch eine Überweisung an die Agentur-ID GmbH zu begleichen.

## **§ 5. Pflichten des Werbenden**

(1) Der Werbende ist verpflichtet sich bei allen Handlungen, die im Zusammenhang mit der Werbung von Neukunden stehen, an diese AGB und an die sonstigen Vertragsbedingungen sowie an geltendes Recht zu halten. Der Werbende muss sicherstellen, dass der Werbeadressat die Kontaktaufnahme durch die Agentur-ID GmbH wünscht. Im Falle der Kontaktaufnahme mit dem Werbeadressaten, gestattet der Werbende der Agentur-ID GmbH den namentlichen Verweis auf den Werbenden. Der Massenversand von Empfehlungsemails (Spam) ist ausdrücklich untersagt.

(2) Der Werbende hat sicherzustellen, dass der Werbeadressat volljährig und geschäftsfähig ist. Er hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Neukundenwerbung weder auf einer Täuschung noch einer anderweitig unzulässigen Willensbeeinflussung beruht. Im Rahmen der verkehrssüblichen Sorgfalt hat der Werbende zudem geeignete Maßnahmen zu treffen, um Fehlvorstellungen, die zu einer Kündigung, Anfechtung oder einer sonstigen Beendigung des Vertrags mit der Agentur-ID GmbH durch den Werbeadressaten führen könnten, zu vermeiden. Der Werbende muss selbstständig sicherstellen, dass er bei der Werbungshandlung nicht gegen geltendes Recht verstößt.

(3) Die Agentur-ID GmbH legt großen Wert auf ein seriöses Image. Dem Werbenden ist es daher untersagt Werbekanäle zu verwenden, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere ist die Neukundenwerbung über Webseiten oder Social-Media Portale untersagt, die folgende Inhalte aufweisen:

1. gewaltverherrlichende oder -verharmlosende Darstellungen und/oder Inhalte;
2. volksverhetzende, rechtsextremistische und/oder verfassungsfeindliche Darstellungen und Inhalte;

3. Darstellungen und Inhalte, die zu Straftaten auffordern;
4. pornographische Inhalte (insbesondere sexuelle Gewaltdarstellungen);
5. sonstige gegen geltendes Recht (insb. Strafrecht) und/oder die guten Sitten verstoßende Inhalte.

#### **§ 6. Ausschluss aus dem "Kunden werben Kunden"-Programm**

(1) Die Agentur-ID GmbH ist berechtigt, die bei ihr registrierten Kunden aus dem "Kunden werben Kunden"-Programm auszuschließen, vorübergehend zu sperren oder sonstige Sanktionsmaßnahmen gegen sie zu verhängen. Derartige Sanktionsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der Werbende im Zusammenhang mit der Neukundenwerbung gegen diese AGB, sonstige Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder der Verdacht eines Missbrauchs des "Kunden werben Kunden"-Programms durch den Werbenden besteht. Die jeweils verhängte Sanktionsmaßnahme muss von der Agentur-ID GmbH nicht begründet werden. Ein rechtlicher Anspruch auf die Erteilung einer solchen Begründung besteht nicht.

(2) Das Vertragsverhältnis zwischen der Agentur-ID GmbH und dem Werbenden im Sinne der Standard AGB der Agentur-ID GmbH bleibt von der Sanktionsmaßnahme im Sinne von Absatz 1 unberührt.

#### **§ 7. Verletzung von Drittrechten**

Jeder Werbender hat eigenständig sicherzustellen, dass er im Rahmen der Neukundenwerbung keine Drittrechte verletzt und alle vertraglichen und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen (inkl. dieser AGB) einhält. Der Werbende stellt die Agentur-ID GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund seines rechtswidrigen Verhaltens gegen die Agentur-ID GmbH geltend machen können. Hiervon umfasst sind auch die angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung, insbesondere die Gerichts- und Anwaltskosten in deren gesetzlicher Höhe. Satz 2 gilt nicht, wenn der Werbende die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. In jedem Fall ist der Werbende jedoch verpflichtet, die Agentur-ID GmbH bei einer möglichen Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren und alle zur Überprüfung und Verteidigung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 8. Vorbehalt der Änderung**

Die Agentur-ID GmbH behält sich die jederzeitige Änderung oder Aufhebung der "Kunden werben Kunden"-AGB vor.